

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sitzungsdrucksache Nr. 229/2009  
-öffentliche Sitzung-**RAT****Beschlussvorlage****TOP: Mittel zur Förderung von Bildungschancen****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

01.12.2009

14.12.2009

**Beschlussvorschlag:**

Bei Produktsachkonto 030 010 010 – 5291000 „Förderung von Bildungschancen“ werden in 2009 überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 160 010 010 – 5431000 „Gewerbesteuerumlage“.

### **Begründung:**

Im Etat 2009 sind zur zusätzlichen Förderung von Bildungschancen im Bereich der Grundschulen 50.000 € eingestellt worden.

Auf der Basis der Sitzungsdrucksache Nr. 074/2009 hat der Schulausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2009 entschieden, die Mittel zur

- Förderung der Schulfähigkeit
- Hausaufgabenhilfe (im Sinne von Silentien)

zu verwenden. Die Organisation der Maßnahmen ist der VHS Lüdenscheid übertragen worden.

In der Sitzung des Schulausschusses am 22.09.2009 ist über die ersten Erfahrungen berichtet worden. Dabei wurde dargestellt, dass folgende Schulen an der Maßnahme **Förderung der Schulfähigkeit** teilnehmen:

Tinsberger Schule	2 Module
Schule Kalve	2 Module
Westschule	1 Modul
Adolf-Kolping-Schule	1 Modul
Pestalozzischule	2 Module
Wehberger Schule	2 Module
Erwin-Welke-Schule	2 Module

Ein Modul umfasst 10 Zeitstunden/Woche. 109 Kinder nehmen daran teil.

Die **Hausaufgabenhilfe** wird in folgenden Schulen angeboten:

Tinsberger Schule	4 Module
Schule Kalve	4 Module
Westschule	4 Module
Adolf-Kolping-Schule	2 Module
Pestalozzischule	4 Module
Wehberger Schule	4 Module
Knapper Schule	4 Module

Ein Modul umfasst eine Zeitstunde je Jahrgang und Woche. 160 Kinder nehmen daran teil.

Alle beteiligten Schulen berichten nach wie vor über eine sehr gute Resonanz der beiden Maßnahmen. Es wird erkennbar, dass diese zusätzliche Förderung eine deutliche Hilfe für die teilnehmenden Kinder darstellt.

Die vorhandenen Mittel in Höhe von 50.000 € sind für das 1. Schulhalbjahr 2009/10 eingeplant gewesen und verbraucht. Die Beendigung der Maßnahme mit dem Ablauf des 1. Schulhalbjahres würde jedoch einem Abbruch gleichkommen und die Erfolgssicherung der im 1. Schulhalbjahr begonnenen Förderungen gefährden. Da die Maßnahmen nach Auffassung der Verwaltung unbedingt weitergeführt werden sollten, ist die Finanzierung nunmehr bis zum Ende des Schuljahres sicherzustellen, um die notwendigen Verträge bereits jetzt abschließen zu können. Über eine darüber hinausgehende Fortführung ist im Rahmen der Etatberatungen im Februar 2010 zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in 2009 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € für die Restfinanzierung des Schuljahres 2009/10 zu bewilligen. Die Deckung kann erfolgen durch entsprechende Einsparungen in der Position „Gewerbesteuerumlage“.